

COVID-19-Präventionskonzept

für die Sportstätten der TU Sparkasse Schwaz – Zweigverein Turnen in Schwaz,
Johannes Messner Weg 12

**Erstellt nach den Handlungsempfehlungen für einen sicheren Sportbetrieb der Sport Austria
Bundes-Sportorganisation**

**und den verbindlichen „Corona-Regeln für das Turnsport-Training“ sowie den „Corona-
Empfehlungen des ÖFT für Mitgliedsvereine und Turnsportstätten-Betreiber“ des
Österreichischen Fachverbandes für Turnen in der gültigen Fassung.**

Version 4, Stand: 19. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Organisatorisches.....	2
Verhaltensregeln für Sportler/innen und Übungsleiter/Innen.....	5
Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfstruktur	5
Belüftung.....	6
Reinigung.....	6
Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein	7
Anhang	8
Corona-Regeln für das Turnsport-Training	8
Corona-Empfehlungen des ÖFT für Mitgliedsvereine und Turnsportstätten-Betreiber	10
Gesundheitscheckliste	12

Einleitung

Es ist allen Verantwortlichen für den Sportbetrieb bewusst, dass das Coronavirus auch weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellt, mit dem wir noch längere Zeit leben müssen. Die gesetzlichen Lockerungen sollen nicht dazu führen, dass die notwendige Vorsicht nachlässt. Im Sinne der Eigenverantwortlichkeit ist es Aufgabe der Übungsleiter/innen, das Training im Hinblick auf Corona risikobewusst zu gestalten und in diesem Sinne auch erzieherisch auf die anvertrauten Turner/innen einzuwirken.

Abgesehen von gesundheitlichen und rechtlichen Problemen kann das Auftauchen eines einzigen Ansteckungsfalles schon dazu führen, dass die Sportstätte für Wochen gesperrt wird. Die nachstehenden Regelungen sollen mithelfen, das zu vermeiden.

Neben den jeweils gültigen Vorordnungen des Gesundheitsministeriums gelten für das Kunstturnen auch die jeweils gültigen „Corona-Regeln des ÖFT für das Turnsport-Training“ sowie die „Corona-Empfehlungen des ÖFT für Mitgliedsvereine und Turnsportstätten-Betreiber“. Weiters gelten auch die jeweils gültigen Regeln der Sport-Austria für die Corona-Krise, insbesondere die Notwendigkeit zur Erstellung des nachfolgenden Präventionskonzeptes, da sich Körperkontakt im Turnen nicht vermeiden lässt.

Die nachstehenden Regelungen gelten für den Breitensport.

Organisatorisches

□ Kontaktdaten COVID-19- Beauftragte/r:

DI Andrea Danklmaier

Mobil: 0664 73943052

Email: familie.danklmaier@aon.at

erreichbar während der Trainingseinheiten in der Halle; tagsüber per Mobiltelefon

□ Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:

Gesundheitsbehörde der BH Schwaz

Telefon: 05242 6931 5963

Email: bh.schwaz@tirol.gv.at

erreichbar von MO – FR von 08:00 bis 12:00 Uhr

Corona-Hotline der BH-Schwaz für allgemeine Anfragen:

Telefon: 05242 6931 5880

erreichbar von MO – FR von 08:00 bis 16:00 Uhr

□ **Höchstpersonenzahl:**

Pro Hallendrittel 20 aktive Personen (pro Person müssen 20 m² zu Verfügung stehen; nicht selbst aktive Übungsleiter sind in der Anzahl nicht zu berücksichtigen)

Turnsaal „Othmar Huber“ ehemaliger Mehrzweckraum 13 aktive Personen

Gymnastikraum „Ernst Rainer“ ehemaliger Kraftraum 5 aktive Personen

□ **Beginn- und Endzeiten** sowie **Entflechtung** der Trainingseinheiten:

Beginn und Endzeiten, Gruppeneinteilungen, In-/Outdoor Trainingseinheiten sind dem **Trainingsplan** zu entnehmen. Die Beginn- und Endzeiten variieren pro Hallendrittel um je 5 Minuten. Pro Hallendrittel sind je 2 Gruppen mit max. 10 Teilnehmern zugelassen. Pro Gruppe steht immer eine eigene Garderobe zur Verfügung.

□ **Kinder und unmündige Minderjährige** (unter 14 Jahre) werden während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einem volljährigen Übungsleiter (ab 18 Jahre) beaufsichtigt

□ **Handdesinfektionsmittelspender:** diese werden an den Ein-/Ausgängen der jeweiligen Hallendrittel seitens des Vereins aufgestellt.

□ **Hinweisschilder und Aufforderungen:** alle notwendigen Hinweisschilder und Aufforderungen sind durch die Stadt Schwaz vorgegeben und an allen relevanten Stellen angebracht (Aufforderung zur Handdesinfektion, Aufforderung zum Händewaschen, 2-Meter-Mindesabstand, Aufforderung zum Tragen einer FFP2-Maske).

□ **FFP2-Masken:** sind von den TeilnehmerInnen selbst mitzubringen und außerhalb der Turnhalle und mit Ausnahme beim Duschen immer zu tragen.

□ **Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen:** Von jedem Übungsleiter wird eine Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten (Contact Tracing) geführt. Angeführt werden Vor- und Familienname, E-Mailadresse und Telefonnummer (bei Minderjährigen die Kontaktdaten eines/r Erziehungsberechtigten) sowie das Datum und die Uhrzeit der Anwesenheit. Zudem wird der Nachweis ob geimpft, genesen oder getestet kontrolliert und eingetragen.

Diese Daten werden von den Übungsleitern für 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

□ Informationen an alle TeilnehmerInnen und an deren Erziehungsberechtigte:

Alle Informationen sind auf der Vereinshomepage <https://schwaz.sportunion.at> abrufbar.

Dazu zählen neben dem vorliegenden Präventionskonzept auch alle COVID relevanten Informationen wie:

- ✓ die **Kontakt Daten des/der COVID-19-Beauftragten**
- ✓ [Gesundheitscheckliste](#) (siehe **Anhang 3**)
- ✓ [Anleitung richtiges Händewaschen](#)
- ✓ [Anleitung richtige Handdesinfektion](#)
- ✓ [Anleitung richtige Husten- und Niesetikette](#)
- ✓ [Hinweis auf die Stopp Corona App](#)
- ✓ [Voraussetzungen für das Betreten der Sportstätte](#)
 - **geimpft, genesen, getestet**
- ✓ **Verhaltensregeln auf der Sportstätte:**
 - wer sich **krank fühlt bzw. Symptome** (siehe [Gesundheitscheckliste](#)) aufweist, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
 - wer **Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall** hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
 - **eigene** beschriftete und befüllte **Trinkflasche und Handtuch** mitbringen
 - wenn möglich, **bereits umgezogen zum Training** erscheinen und **nach dem Training zu Hause Duschen**
 - **Mindestabstand 2 Meter** (Ausnahme für die Ausübung von Kontaktsportarten, die kurzfristige Unterschreitung im Rahmen der Sportausübung und erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen)
 - **Tragen einer FFP2-Maske** (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung und gegebenenfalls Duschen)
 - nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder [Hände waschen](#) oder [Hände desinfizieren](#)
 - keine Begrüßungen und Verabschiedungen mit **Körperkontakt** (z.B. Handschlag, High Fives)

- vor jeder Trainingseinheit werden **alle TeilnehmerInnen** (SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) in eine **Anwesenheitsliste** eintragen, **Datum und Uhrzeit** des Betretens vermerkt und die Listen **28 Tage aufbewahrt**
- vor jeder Trainingseinheit **erläutert der/die ÜbungsleiterIn den SportlerInnen die Verhaltensregeln auf der Sportstätte**
- während der Trainingseinheit **überwacht der/die ÜbungsleiterIn die Einhaltung der Verhaltensregeln**
- **bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der/die ÜbungsleiterIn den/die SportlerIn von der Sportausübung aus**

Verhaltensregeln für Sportler/innen und Übungsleiter/Innen

- Hier gelten die „**Corona-Regeln für das Turnsport-Training**“ des ÖFT (**Anlage 1**).
- Sämtliche Übungsleiter/innen und Turner/innen bestätigen durch Unterfertigung des Einverständnis-Formulars der Sport-Austria bzw. des ÖFT die Kenntnis und die Einhaltung dieser Regelungen.
- Die Einverständniserklärung wird mit der Anmeldung für die Teilnahme am Sportbetrieb eingeholt und gespeichert.

Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfstruktur

- Für alle Trainingsgruppen gilt ein abgestimmter **Trainingsstundenplan**, der bei Änderungen entsprechend aktualisiert wird.
- Es werden **Anwesenheitslisten** geführt aus denen nachvollzogen werden kann, wo, wann welche Sportler/innen mit welchem/er Übungsleiter/in trainiert haben.
- Die Gruppengrößen werden so beschränkt, dass die Einhaltung der Corona-Regeln möglich ist.
- Für alle Erwachsenenstunden sind entweder eigene Gymnastikmatten mitzubringen oder eigene Handtücher zum Unterlegen zu verwenden.
- Steuerung der Abstände innerhalb der Sportstätten:

- Die notwendigen Abstände werden durch entsprechende mobile Bodenmarkierungen aufgezeigt.
- Soweit möglich, wird durch „Einbahnmarkierungen“ versucht, direkte Begegnungen so gering wie möglich zu halten.
- Die Garderoben werden einzelnen Gruppen zugewiesen, sodass sich in jeder Garderobe immer nur eine Turngruppe befindet.
- Besonders die Kinder werden dazu motiviert, möglichst schon in Turnkleidung zu kommen, um die Umkleidetätigkeit zu minimieren.

An die Abstandsregelungen wird durch Hinweistafeln an den Halleneingängen ausdrücklich erinnert. Die Einhaltung wird im Rahmen der Aufsichtspflicht durch die Übungsleiter/innen kontrolliert.

- Für Wettkämpfe und sonstige Veranstaltungen (Zusammenkünfte) gelten die diesbezüglichen Verordnungen. Unabhängig davon wird für jede Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ein Präventionskonzept erstellt und ein/e Corona-Beauftragter/e ernannt.
- Abgesehen von Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen besteht bis auf weiteres für Zuschauer (Verwandte, Freunde usw.) grundsätzlich ein Betretungsverbot für unsere Sportstätten. Ausnahmen (z.B. für die kurzfristige Betreuung von Kleinkindern) müssen möglichst geringgehalten werden.

Belüftung

Die gesamte Sportanlage (Halle, Garderoben, Waschräume etc.) ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Seitens der die Sportanlage nutzenden Vereine ist hier keine Vorsorge zu treffen.

Reinigung

- Sportstätten-Reinigung und Desinfektion erfolgt durch den Hallenwart
- Die Reinigung der Garderoben, Waschanlagen und der Halle wird an allen Wochentagen (MO bis FR) durchgeführt.
- Gereinigt werden alle freien Bodenflächen der Turnhallen
- **Gerätedesinfektion:** Die benutzten Geräte werden am Ender der Übungseinheit von den Übungsleitern mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Empfindliche Oberflächen wie Leder und Stoffbezüge werden mit einem feuchten Tuch gereinigt. Ausgenommen von der Reinigung sind Magnesia-Griffzonen. Pro Hallendrittel stehen dazu Wischmops und Reinigungstücher zur Verfügung.

Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

Im Falle einer SARS-CoV-2 Infektion werden seitens des Vereines folgende Schritte gesetzt:

Der **COVID-19-Beauftragte/r** des Vereins **informiert** die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde**. Alle **weiteren Schritte** werden von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde verfügt**.

Der **Verein unterstützt** die Umsetzung der Maßnahmen. Der **Übungsleiter** und der **COVID-19-Beauftragte/n** des Vereins dokumentieren, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie die Art des Kontaktes, anhand der **Anwesenheitslisten**.

Bei Bestätigung eines **Erkrankungsfalls** erfolgen **weitere Maßnahmen** (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der **Gesundheitsbehörde**.

Anhang

Anlage 1

Corona-Regeln für das Turnsport-Training

[In dieser Version **gültig ab 19. Mai 2021** bis auf Widerruf]

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, behördlichen Verordnungen, Vorschriften u.ä. sind strikt einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden ergänzenden Bestimmungen (Zusammenfassung aller Regeln auf www.sportaustria.at, FAQ Coronakrise).
- Nur, wer vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Nur, wer über einen gültigen „3G“-Nachweis (geringer epidemiologischer Gefahr) verfügt – „geimpft, genesen oder getestet“ – darf am Training teilnehmen. Schultestpässe sind für den Nachweis gültig. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benötigen keinen 3G-Nachweis.
- Innerhalb der Sportanlage (auch in den Garderoben etc.) besteht FFP2-Maskenpflicht und es ist mindestens 2m Abstand zu anderen zu halten.
- Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 2m ist beim Sport einzuhalten, darf allerdings sportarttypisch kurzfristig unterschritten werden, bei Kontaktsportarten immer bei Bedarf.
- Pro Person muss in der Halle (indoor) eine Sportfläche von 20m² zur Verfügung stehen.
- Übungsleiter/Trainer*innen müssen bei der 20m²-Regel mitberechnet werden, wenn sie sich selbst aktiv am Sport beteiligen und keine Maske tragen. Leiten Übungsleiter/Trainer*innen ausschließlich an, müssen sie eine Maske tragen und können bei der 20m²-Berechnung weggelassen werden.
- Für vom Sportministerium namentlich als solche freigegebene „Spitzensportler*innen“ gelten tlw. andere Bestimmungen. Kommt es zu einer Vermischung von Spitzensportler*innen und von Nicht-Spitzensportler*innen, gelten ab der ersten Person automatisch die Nicht-Spitzensport-Regeln.
- Helfen und Sichern ist erlaubt, wenn notwendig.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße waschen/desinfizieren.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Magnesia-Gruppenbehältern zu vermeiden, ist nur eigenes Magnesia zu verwenden und dieses in einem eigenen Behältnis aufzubewahren.
- Kinder und Jugendliche sind immer zu beaufsichtigen.

- Alle Geräte sind außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ regelmäßig zu säubern und/oder zu desinfizieren.
- Beim Hallentraining ist möglichst intensiv durchzulüften.

Bei einem COVID-19-Verdachtsfall bitte sofort den zuständigen COVID-19-Beauftragten (des Vereins, der Sportstätte) informieren. In Folge sind alle erhaltenen Anweisungen strikt einzuhalten.

Anlage 2

Corona-Empfehlungen des ÖFT für Mitgliedsvereine und Turnsportstätten-Betreiber

Gültig ab 19. Mai 2021 bis auf Widerruf

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die hier folgenden zusätzlichen Bestimmungen. Den besten Überblick über die aktuell gültigen behördlichen Bestimmungen findet man auf sportaustria.at (FAQ Coronakrise).
- Nur, wer über einen gültigen „3G“-Nachweis (geringer epidemiologischer Gefahr) verfügt – „geimpft, genesen oder getestet“ – darf am Training teilnehmen. Schultestpässe sind für den Nachweis gültig. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benötigen keinen 3G-Nachweis. Der Betreiber oder Veranstalter hat die Nachweise zu kontrollieren.
- Innerhalb der Sportanlage (auch in den Garderoben etc.) besteht FFP2-Maskenpflicht und es ist mindestens 2m Abstand zu anderen zu halten.
- Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 2m ist beim Sport einzuhalten, darf allerdings sportarttypisch kurzfristig unterschritten werden, bei Kontaktsportarten immer bei Bedarf.
- Pro Person muss in der Halle (indoor) eine Sportfläche von 20m² zur Verfügung stehen.
- Übungsleiter/Trainer*innen müssen bei der 20m²-Regel mitberechnet werden, wenn sie sich selbst aktiv am Sport beteiligen und keine Maske tragen. Leiten Übungsleiter/Trainer*innen ausschließlich an, müssen sie eine Maske tragen und können bei der 20m²-Berechnung weggelassen werden.
- Für vom Sportministerium namentlich als solche freigegebene „Spitzensportler*innen“ gelten tlw. andere Bestimmungen. Kommt es zu einer Vermischung von Spitzensportler*innen und von Nicht-Spitzensportler*innen, gelten ab der ersten Person automatisch die Nicht-Spitzensport-Regeln.
- Es dürfen nur Personen die Sportstätte zum Training (s.o.) betreten, die sich durch ihre rechtsverbindliche Unterschrift (bzw. jene des Erziehungsberechtigten) zur Einhaltung der „ÖFT-Corona-Regeln für das Turnsport-Training“ verpflichtet haben.
- Alle verwendeten Geräte sind regelmäßig außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ zu säubern und zu desinfizieren, ebenso WC, Waschbecken, Türgriffe, Stühle udgl.

- In den Toiletten sind ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist auszuhängen.
- In der Sportstätte ist ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Gruppenbehältern zu vermeiden, wird in der Sportstätte kein Magnesia zur gleichzeitigen Benützung durch mehrere Personen bereitgestellt. Sollte Magnesia zur Verfügung gestellt werden, dann originalverpackt beim Eingang zur Entnahme und persönlichen Aufbewahrung/Verwendung pro Person.
- Sporthallen sind möglichst intensiv zu lüften.
- Kinder und Jugendliche müssen immer beaufsichtigt werden.
- Es ist ein Trainingszeitplan und -gruppenplan zu erstellen und einzuhalten.
- Es sind Anwesenheitslisten samt Kontaktdaten (Email, Handy) zu führen.
- Es muss ein (zumindest) den behördlichen Bestimmungen entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept vorliegen und umgesetzt werden.
- Sollte aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen nicht für alle in der Sportstätte im Normalbetrieb trainierenden Sportler/innen die notwendige/übliche/gewünschte TrainingsQuantität umgesetzt werden können, gilt die folgende Prioritätsreihung:
 1. ÖFT-Elite-Nationalkadermitglieder (Erfüllung der Trainingszeitwünsche zu 100%)
 2. ÖFT-Juniorenkadermitglieder (überwiegende Erfüllung der Trainingszeitwünsche)
 3. ÖFT-Nachwuchskadermitglieder (überwiegende Erfüllung der Trainingszeitwünsche)
 4. Nicht in einem ÖFT-Kader aufscheinende Landeskader-Sportler/innen
 5. Alle weiteren Wettkampf-Turnsportler/innen
 6. Nicht-Wettkampf-Turnsport

Anlage 3

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.